

## Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 10.02.2011

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Neumeyer, Arnulf

bis Prot.-Nr. 20 anwesend

#### **Stadtratsfraktion der CSU**

Stadtrat Eder, Hans

bis Prot.-Nr. 18c) anwesend

Stadtrat Eisenhart, Walter

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

ab Prot.-Nr. 21 auch Vorsitzender

Stadträtin Schorerer-Dremel, Tanja

#### **Stadtratsfraktion der SPD**

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Pfuher, Max

ab Prot.-Nr. 15 anwesend

#### **Stadtratsfraktion der FW**

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtrat Köppel, Günther Professor

#### **Stadtratsfraktion der ödp**

Stadtrat Reinbold, Willi

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

#### **Referenten**

Verwaltungsoberrat Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

ab Prot.-Nr. 17 anwesend

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:46 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 13.01.2011
2. Zuschussantrag Musik-Netz Eichstätt e. V.

3. Ladenschlussgesetz (LadSchlG), Verkaufsoffene Sonntage 2011, Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Eichstätt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
4. Wirtschaftsplan 2011 (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs
5. Information, Verschiedenes;  
Antrag der SPD-Fraktion auf Einladung des Präsidenten der Katholischen Universität Eichstätt, Herrn Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl in den Stadtrat
6. Information, Verschiedenes;  
Oberbayerische Kulturtage und Jugendkulturtage 2011
7. Information, Verschiedenes;  
Einschreibung für die Außenstelle Eichstätt der Beruflichen Oberschule Ingolstadt -Staatliche Fachoberschule (FOS)-
8. Antrag der ödp-Fraktion, betreffend Straßenbeleuchtung in der Spitalstadt

---

### **Protokoll-Nr. 14**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 13.01.2011

#### **Vorgang:**

Oberbürgermeister Neumeyer stellt fest, dass die Niederschrift für die öffentliche Haupt- und Werkausschusssitzung vom 13.01.2011 mit Postversand und für die nicht öffentliche Haupt- und Werkausschusssitzung per E-Mail am 21.01.2011 an die Damen und Herren des Stadtrates versandt wurde.

Die Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses hatten daher ausreichend Zeit, die Protokolle zu lesen.

Der Haupt- und Werkausschuss soll heute die Sitzungsniederschrift vom 13.01.2011 genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt die Niederschrift für die Sitzung vom 13.01.2011 in der vorgelegten Fassung.

### **Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 15**

Betreff: Zuschussantrag Musik-Netz Eichstätt e. V.

### **Vorgang:**

Mit Schreiben vom 05.11.2010 hat der seit 01.07.2006 als gemeinnützig eingetragene Verein "Musik-Netz Eichstätt e. V." die Einnahme-Überschussrechnung für das Vereinsjahr 2009/2010 vorgelegt.

Auf Basis dieser Abrechnung hat der Stadtrat zu entscheiden, ob im Jahr 2011 dem Verein wiederum ein Zuschuss gewährt wird. Nachfolgend werden die Förderungsgrundlagen des Vereins Musikschule Eichstätt e.V. und des Vereins Musik-Netz Eichstätt e.V. dargestellt.

### **A) Förderung des Musikschulvereins**

#### **Berechnung des tatsächlichen Förderbetrages gem. Vereinbarung mit dem Musikschulverein vom 20.01.2003, verlängert mit Vereinbarung vom 05. 08.2005**

Die Mitgliedsgemeinden des Musikschulvereins übernehmen maximal 35 Prozent der Personalkosten für Lehrkräfte. Mitgliedsgemeinden sind derzeit:

Adelschlag, Pollenfeld, Schernfeld, Hitzhofen, Walting und Eichstätt.

Von diesen 35 Prozent übernimmt die Stadt Eichstätt vorweg ein Drittel. Die dann noch verbleibende Summe wird auf die Gemeinden, entsprechend ihrem Anteil am Gesamtaufkommen, der Musikschulgebühren, verteilt.

### **Anzahl der Schüler**

Schuljahr 2009/2010	409 davon 216 aus Eichstätt
Schuljahr 2008/2009	405 davon 227 aus Eichstätt
Schuljahr 2007/2008	367 davon 181 aus Eichstätt

Schuljahr 2006/2007	403 davon 199 aus Eichstätt
Schuljahr 2005/2006	440 davon 245 aus Eichstätt
Schuljahr 2004/2005	435 davon 250 aus Eichstätt
Schuljahr 2003/2004	400 davon 266 aus Eichstätt
Schuljahr 2002/2003	331 davon 214 aus Eichstätt

**Maximalförderung:** 76.700,00 €

**Zuschuss Stadt Eichstätt**

Schuljahr 2009/2010	63.157,89 €
Schuljahr 2008/2009	60.497,58 €
Schuljahr 2007/2008	57.346,29 €
Schuljahr 2006/2007	62.822,27 €
Schuljahr 2005/2006	65.240,41 €
Schuljahr 2004/2005	63.243,12 €
Schuljahr 2003/2004	58.457,71 €
Schuljahr 2002/2003	48.105,91 €

Beim Musikschulverein sind derzeit 18 Lehrkräfte beschäftigt.

**B) Förderung des Musik-Netzes**

Seit 29.06.2006 ist das Musik-Netz in Eichstätt ein gemeinnütziger, eingetragener Verein. Alle Ausgaben müssen von diesem Verein getragen werden. Deshalb beantragt der Verein für das Vereinsjahr 2009/2010 einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € zur Deckung des Fehlbetrags.

Im Verein Musik-Netz Eichstätt e.V. sind derzeit 18 Lehrkräfte aktiv.

**Anzahl der Schüler**

Schuljahr 2009/2010	243	davon	137	aus Eichstätt
Schuljahr 2008/2009	240	davon	132	aus Eichstätt
Schuljahr 2007/2008	230	davon	137	aus Eichstätt
Schuljahr 2006/2007	236	davon	138	aus Eichstätt
Schuljahr 2005/2006	334	davon	175	aus Eichstätt
Schuljahr 2004/2005	338	davon	180	aus Eichstätt

**Zuschuss Stadt Eichstätt**

Abrechnungsjahr 2008/2009:	3.500,-- €
Abrechnungsjahr 2007/2008:	3.500,-- €
Abrechnungsjahr 2006:	6.000,-- €
Abrechnungsjahr 2005:	4.000,-- €
Abrechnungsjahr 2004:	4.000,-- €

**C) Einnahme-Überschussrechnung des Vereinsjahres 2009/2010**

Förderbeiträge/Spenden	700,-- €
Spenden für Instrumente	20,-- €
Sammelspende für Klavier, Konzert	137,-- €
Zuschuss bayer. Tonkünstler 08/09	2.834,-- €
Kontokorrektur	9,-- €
<u>Leihgebühren für Instrumente</u>	<u>143,-- €</u>
<b>Ist Einnahmen Sept. 2009 bis Aug. 2010</b>	<b>3.843,-- €</b>

Registereintrag	26,-- €
Notar	30,-- €
Anteil Organisationsentwickler	28,-- €
Konzertkosten (GEMA, Blumen)	73,-- €
Kontogebühren	186,-- €
Miete und Nebenkosten	14.326,-- €
Strom	335,-- €
Telefon	240,-- €
Versicherungen	496,-- €
Minijobs (Putzen/Buchungen)	1.644,-- €
Sozialversicherung und VBG	588,-- €
Künstlersozialkasse	3.737,-- €
Klavierstimmung	195,-- €
Toner für Kopierer	94,-- €
Neues Telefon	42,-- €
Sitzteppiche	50,-- €
Staubsauger	165,-- €
Barentnahme Kleinigkeiten	200,-- €
<u>Anschaffung Instrumente</u>	<u>99,-- €</u>
<b>Ist Ausgaben Sept. 2009 bis Aug. 2010</b>	<b>22.554,-- €</b>

<b>Fehlbetrag 2009/2010</b>	<b>18.711,-- €</b>
-----------------------------	--------------------

Die Kämmerei hat bei der Einnahmen-/Ausgabenübersicht folgende Beträge nicht berücksichtigt:

- Zuschuss Stadt Eichstätt für 2008/2009: 3.500,-- €

- Die im Antragsschreiben aufgeführten Ermäßigungen von 5.843,-- € können nicht als Kosten angesetzt werden, da es durchaus üblich ist, solche Ermäßigungen zu gewähren. Ermäßigungen und Rabatte sind aus betriebswirtschaftlicher Sicht keine Kosten.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Da der Verein Musik-Netz Eichstätt e.V. durch öffentliche Auftritte das kulturelle Leben in Eichstätt unterstützt und belebt, wird vorgeschlagen, eine Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalzuschusses in Höhe von **rd. 3.500,-- €** zu gewähren.

Eine höhere Zuschussgewährung ist aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt nicht vertretbar.

Dieser Betrag wird im Haushaltsplan 2011 veranschlagt und ausbezahlt.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Dem Verein "Musik-Netz Eichstätt e.V." wird ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € gewährt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 5 gegen 8 Stimmen.

2. Dem Verein "Musik-Netz Eichstätt e.V." wird ein Zuschuss in Höhe von 3.500 € gewährt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

## Protokoll-Nr. 16

Betreff: Ladenschlussgesetz (LadSchlG), Verkaufsoffene Sonntage 2011, Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Eichstätt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen

### Vorgang:

Nach Rücksprache mit „Pro Eichstätt“ sollen für das Jahr 2011 folgende Tage als verkaufsoffene Sonntage festgesetzt werden:

- 10. April 2011: „Ostermarkt“
- 2. Oktober 2011: „Kirchweihmarkt“
- 27. November 2011: „Adventsmarkt“

Nach § 14 LadSchlG kann die Stadt Eichstätt aus Anlass von **Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen** für jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertage einen sog. „verkaufsoffenen Sonntag“ festsetzen.

Die o.g. Veranstaltungen, aus deren Anlass verkaufsoffene Sonntage in 2011 festgesetzt werden sollen, waren bereits in den vergangenen Jahren Anlass und Grundlage für die Festsetzung und erfüllen die Voraussetzungen nach dem Ladenschlussrecht (§ 14 LadSchlG in Verbindung mit der Bekanntmachung des StMAS vom 10.11.2004). Auch die übrigen Bestimmungen der Verordnung, insbesondere der räumliche Geltungsbereich der für ein Offenhalten ihrer Verkaufsstellen in Frage kommenden Geschäfte, entsprechen einer sachgerechten Beurteilung nach den gesetzlichen Vorgaben. Zum Geltungsbereich und der Auswirkung des Besucherstromes ist für 2011 zudem zu berücksichtigen, dass der „Volksfestplatz“ gerade dieses Jahr aufgrund der Erschließung der „Spitalstadt“ der zentrale Parkplatz für Besucher, Kunden ... von Eichstätt sein wird.

Anzumerken ist auch, dass der Stadt Eichstätt beim Erlass der Verordnungen sowohl in der Vergangenheit, als auch für 2011 der verfassungsrechtliche Status der Sonn- und Feiertage als besonderes geschützte Tage der Arbeitsruhe sowie Tage des sozialen und kulturellen Lebens wichtig ist und einen besonderen Stellenwert hat, der bei der Ermessensentscheidung berücksichtigt wird.

Da sich bei der für 2011 vorgesehenen Verordnung im Vergleich zur Verordnung 2010 inhaltlich keine Änderungen ergeben haben, darf zur rechtlichen Beurteilung im einzelnen auf die Vorlage 2010/185 an den Stadtrat im Zusammenhang mit der Beschwerde des KAB Diözesanverbandes Eichstätt gegen die Verordnung der Stadt Eichstätt im vergangenen Jahr verwiesen werden.

Entsprechend Nr. 5 der Bekanntmachung des StMAS vom 10.11.2004 wurden folgende Stellen angehört:

Pfarreienverbund Eichstätt, Evang.-Luth. Pfarramt Eichstätt, DGB Region Ingolstadt Ortskartell Eichstätt, HWK für München und Oberbayern, IHK für München und Oberbayern, Landratsamt Eichstätt.

Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt. Auf ihren Inhalt darf Bezug genommen werden. Zur rechtlichen Beurteilung zu den Stellungnahmen, insbesondere des Pfarreienverbundes Eichstätt, der Evang.-Luth. Pfarramt Eichstätt und des DGB Region Ingolstadt Ortskartell Eichstätt wird auf vorstehende Ausführungen verwiesen. Inwieweit dem Wunsch zu einem Verzicht der Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages beim „Adventsmarkt“ entsprochen wird, liegt in der Entscheidung des Stadtrates

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, aus Anlass des „Ostermarktes“, des „Kirchweihmarktes“ und des „Adventsmarktes“ verkaufsoffene Sonntage zuzulassen und eine entsprechende Änderung der Verordnung der Stadt Eichstätt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen zu erlassen.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Vorschlag von Stadtrat Reinbold, nur zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2011 (10. April 2011: „Ostermarkt“ und 2. Oktober 2011: „Kirchweihmarkt“) abzuhalten, wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 gegen 2 Stimmen der Stadträte Eder und Reinbold.

2. Der Vorschlag von Stadträtin Knipp-Lillich, den Geltungsbereich für die verkaufsoffenen Sonntage auf die Innenstadt zu beschränken, wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Knipp-Lillich.

3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass nachstehender Verordnung:

### **Verordnung**

zur Änderung der Verordnung der Stadt Eichstätt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen



Aufgrund § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) in Verb. mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) -BayRS 805-2-A-, erlässt die Stadt Eichstätt folgende  
Verordnung

## **§ 1 Änderung der Verordnung**

Die Verordnung der Stadt Eichstätt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 18.04.1990 (in der Fassung der Verordnung vom 11.02.2004), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.02.2010, wird wie folgt geändert:

## **§ 2 Freigegebene Sonn- und Feiertage**

1. Sonntag, 10. April 2011, anlässlich des „Ostermarktes“
2. Sonntag, 2. Oktober 2011, anlässlich des „Kirchweihmarktes“
3. Sonntag, 27. November 2011, anlässlich des „Adventsmarktes“

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 gegen 2 Stimmen der Stadträte Eder und Reinbold.

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 17**

Betreff: Wirtschaftsplan 2011 (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs

**Vorgang:**

Der Wirtschaftsplan 2011 beinhaltet den Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan sowie Stellenplan des Unternehmens und wurde unter Berücksichtigung aller gegenwärtig bekannten Einflussfaktoren (Stand 01/2011) erstellt.

**1. Erfolgsplan**

Zum Erfolgsplan des Unternehmens ist anzumerken, dass bei der Umsatzentwicklung der Wasserversorgung, abgestellt auf die Abgabe der letzten Jahre, von einer Wasserabgabe von rd. 720.900 m<sup>3</sup> ausgegangen wurde und auf der Umsatzseite unter Berücksichtigung der zum 01.01.2011 durchgeführten Gebührenerhöhung Erträge in Höhe von rd. 1.029 T€ (i.Vj. rd. 842 T€) prognostiziert wurden.

Bei der Abwasserbeseitigung wurde eine Gesamtschmutzwassermenge in Höhe von rd. 764.800 m<sup>3</sup> unterstellt und bei der Entwicklung der Umsatzerlöse, Einnahmen aus Schmutzwassergebühren in Höhe von rd. 1.535 T€ und aus der Niederschlagswassergebühr in Höhe von rd. 359 T€ angesetzt.

Abgeleitet von diesen Grundannahmen errechnen sich für das Wirtschaftsjahr 2011 voraussichtlich Gesamterträge in Höhe von rd. 5.289 T€ (i.Vj. rd. 4.883 T€), die neben den Einnahmen aus dem Wasserverkauf und den Gebühren der Abwasserbeseitigung insbesondere durch die Erstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung in Höhe von rd. 1.432 T€ (i.Vj. rd. 1.626 T€) geprägt sein werden.

Unter Berücksichtigung der Zinserträge errechnen sich für das Jahr 2011 voraussichtlich Gesamterlöse in Höhe von rd. 5.309 T€ (i.Vj. rd. 4.921 T€).

Diesen Erlösen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 5.324 T€ (i.Vj. rd. 5.234 T€) gegenüber (inkl. Zinsaufwendungen und Steuern), die insbesondere durch den Gesamt-Personalaufwand in Höhe von rd. 2.487 T€ und Abschreibungen in Höhe von rd. 951 T€ geprägt sein werden.

Aus der Gegenüberstellung der Gesamtaufwendungen und -erträge errechnet sich für das Unternehmen zunächst ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das einen Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 154 T€ (i.Vj. Unternehmensverlust rd. 279 T€) aufweist. Unter Berücksichtigung der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH sowie den Steueraufwendungen wird sich das Ergebnis voraussichtlich auf einen Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 377 T€ verbessern.

Bei der Wasserversorgung ist im Jahr 2011 nach der durchgeführten Gebührenerhöhung mit einem Betriebsgewinn (vor Steuern) in Höhe von rd. 89 T€ zu rechnen. Das Betriebsergebnis verbessert sich daher sehr deutlich gegenüber dem Vorjahresergebnis (Betriebsverlust in Höhe von rd. 118 T€).

Bei der Abwasserbeseitigung ist davon auszugehen, dass sich im Planjahr 2011 ein Betriebsgewinn in Höhe von rd. 42 T€ einstellen wird. Diese Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die zum 01.01.2010 durchgeführte Gebührenerhöhung zurück zu führen.

## 2. Vermögensplan

Die Gesamtinvestitionstätigkeit des Unternehmens wird sich im Jahr 2011 voraussichtlich auf rd. 1.645 T€ belaufen; sie wird damit um rd. 398 T€ über dem Planansatz des Vorjahres liegen.

Mit rd. 1.035 T€ wird die Abwasserbeseitigung den Investitionsschwerpunkt setzen, während im Bereich der Wasserversorgung und gemeinsamen Anlagen rd. 570 T€ bzw. rd. 40 T€ zu investieren sein werden.

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird der Investitionsschwerpunkt im Jahr 2011 durch die Erschließung der Spitalstadt gesetzt, für die rd. 190 T€ bzw. rd. 800 T€ eingeplant wurden. Daneben sind für die Erschließung von Gewerbegebietsflächen in der Sollnau und im Bereich Wintershof Mittel in Höhe von rd. 160 T€ vorgesehen. Diese Kostenansätze betragen rd. 72 % der Gesamtkosten, die sich im Jahr 2011 insgesamt auf rd. 1.605 T€ belaufen werden.

Darüber hinaus sind im Bereich der Wassergewinnung rd. 200 T€ für den Austausch der Edelstahlinstallation des Hauptpumpwerkes "Pfünzer Forst" angesetzt, die allerdings durch Versicherungsleistungen gedeckt sind.

Bei den gemeinsamen Anlagen sind vor allem die anteiligen Kosten für die Erneuerung der EDV-Anlagen der graphischen Datenverarbeitung sowie für die Einrichtung einer Servervirtualisierung zu nennen, die sich voraussichtlich mit jeweils rd. 17 T€ niederschlagen werden.

Neben den Investitionsaufwendungen ist im Wirtschaftsplan 2011 für Unterhalts- und Sanierungsaufwendungen an bestehenden Anlagen ein Planansatz in Höhe von rd. 249 T€ vorgesehen.

Die im Vermögensplan auszuweisenden Tilgungsleistungen werden im Jahr 2011 einen Umfang von rd. 208 T€ (i.Vj. rd. 216 T€) erreichen. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

## 3. Finanzplan

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2011 bis 2014 für Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung rd. 1.995 T€ angesetzt; die

Investitionen im Bereich der Wasserversorgung werden sich voraussichtlich auf rd. 1.962 T€ belaufen.

Der Schwerpunkt der Investitionen wird bei der Wasserversorgung im Bereich der Gewinnungsanlagen liegen, die mit rd. 1.100 T€ oder rd. 56 % den Investitionsschwerpunkt setzen werden. Hierbei schlagen sich vor allem die Aufwendungen für Behältersanierungen mit rd. 800 T€ sowie die Erneuerung der Edelstahlinstallation des Hauptpumpwerkes "Pfünzler Forst" mit rd. 200 T€ nieder.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden sich dagegen insbesondere Netzinvestitionen auswirken, die mit rd. 1.935 T€ oder rd. 97 % die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen bestimmen werden. Die Erschließung der Spitalstadt wird dabei mit rd. 800 T€ die größte Investitionsmaßnahme darstellen.

Insgesamt sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Unternehmens in den Jahren 2011 bis 2014 Investitionsmittel in Höhe von rd. 4.024 T€ eingeplant. Das jährliche Investitionsvolumen wird in den Jahren 2011 und 2012 durchschnittlich bei rd. 1.222 T€ liegen und in den Jahren 2013 und 2014 voraussichtlich auf durchschnittlich rd. 790 T€ absinken.

Die in den Jahren 2011 bis 2014 anfallenden Investitionen werden nach derzeitigem Sachstand in vollem Umfang aus Eigen- und Selbstfinanzierungsmitteln gedeckt werden können. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist daher nicht eingeplant.

#### 4. Stellenplan

Der Stellenplan des Wirtschaftsjahres 2011 weist im Bereich der kaufmännischen Mitarbeiter und Betriebsleiter 27 1/3 Stellen (i.Vj. 28 1/3 Stellen) und im Bereich der technischen Mitarbeiter 18 1/3 Stellen (i.Vj. 19 1/3 Stellen) aus.

Einzelheiten sind den Seiten 6 bzw. 7 sowie den Seiten 28 bis 32 des Wirtschaftsplanes zu entnehmen.

Der Stellenplan wird im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sein.

#### 5. Ausblick, künftige Entwicklung

Mit einem prognostizierten Unternehmensgewinn in Höhe von 376.650 € nach Steuern wird es dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb voraussichtlich gelingen, ein positives Jahresergebnis auszuweisen.

Dies weist insgesamt auf eine positive Unternehmensentwicklung hin, die insbesondere durch eine Gewinnabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe

von 392.250 € geprägt sein wird. Daneben werden sich aber nicht zuletzt durch die in den Jahren 2010 bzw. 2011 umgesetzte Zielsetzung kostendeckender Gebühren voraussichtlich auch bei der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung mit 89.450 € bzw. 42.450 € positive Betriebsergebnisse einstellen.

Damit können auch diese Betriebszweige, im Gegensatz zu den in den Vorjahren zu verzeichnenden deutlichen Betriebsdefiziten, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität des Gesamtunternehmens leisten.

In Bezug auf die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH wurde bereits in den vergangenen Jahren wiederholt auf die bestehenden wettbewerblichen und regulatorischen Risiken hingewiesen.

Hierbei werden im Bereich der Energieversorgung, die als wirtschaftliche Säule des Unternehmens neben den aufgabenbedingt defizitären Dienstleistungsbereichen steht, in den nächsten Jahren insbesondere weitere Erlöseinbußen aus der weiteren Regulierung der Netzentgelte im Rahmen der "zweiten Regulierungsperiode für die Netzentgelte Strom und Gas" zu erwarten sein.

Die sich wandelnden energiepolitischen Rahmenbedingungen bleiben damit nicht nur für die Stadtwerke Eichstätt, sondern für die gesamte kommunale Versorgungs- und Dienstleistungslandschaft eine kommunalpolitische Herausforderung ersten Ranges.

Zu den Gebühren im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist nach den in den Jahren 2010 und 2011 unumgänglichen Gebührenanpassungen anzumerken, dass mittelfristig von einer Gebührenkonstanz auszugehen ist.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat auf der Grundlage des vorstehenden Sachvortrages, den Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 für den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb und den Wirtschaftsplanentwurf (insbesondere Vermögens- und Finanzplan) zu beschließen.

### **Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 18**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Antrag der SPD-Fraktion auf Einladung des Präsidenten der Katholischen Universität Eichstätt, Herrn Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl in den Stadtrat

### **Niederschrift:**

Stadtrat Pfuhler stellt folgenden Antrag:

"Die Fraktion der SPD beantragt, den Präsident der Katholischen Universität Eichstätt, Herrn Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl zu einer aktuellen Frage- und Informationsstunde in die nächste Stadtratssitzung einzuladen.

Zur Begründung Folgendes:

Aus den Ankündigungen von Kardinal Reinhard Marx und auch aus den Zielvereinbarungen der Universität vom Dezember 2010 ist zu entnehmen, dass sich die Universität in den nächsten Jahren sehr ehrgeizige Ziele, insbesondere auch bei der Anzahl der künftigen Studenten, gesetzt hat. Damit diese Ziele auch erreicht werden können, ist es nach unserer Meinung unbedingt erforderlich, dass alle Beteiligten sich in diesem Prozess engagieren. Das betrifft auch die Mitwirkung der Stadt. Wir sollten wissen, was die Universität von den Verantwortlichen der Stadt erwartet und die Leitung der Uni muss auch wissen, was die Stadt einbringen kann oder auch will. Ein Meinungsaustausch ist aus diesen Gründen unbedingt zeitnah erforderlich.

Damit sich der Präsident der Uni auf die Fragen der Fraktionen entsprechend vorbereiten kann, schlagen wir Folgendes vor:

Jede Fraktion bereitet einige Fragen vor und diese werden vorab an Herrn Lob-Hüdepohl weitergeleitet. Damit hat der Präsident die Möglichkeit, die Fragen innerhalb der Universität vorab abzuklären und bei der Veranstaltung können dann abschließende Ergebnisse präsentiert werden.

Die Universität ist nach unserer Meinung die wichtigste Einrichtung der Stadt. Soweit es möglich ist, muss Eichstätt die Universität unterstützen. Darüber sollten wir uns alle im Klaren sein und wir sollten dies auch gegenüber den Verantwortlichen der Universität eindeutig zum Ausdruck bringen."

Stadtrat Dr. Janssen sagt, dass er davon ausgeht, dass der Oberbürgermeister in regelmäßigem Kontakt mit der Universitätsspitze steht.

Oberbürgermeister Neumeyer berichtet, dass er und Verwaltungsobererrat Bittl vor 3 Wochen mit Prof. Dr. Lob-Hüdepohl ein Gespräch geführt haben. Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl hat dabei erklärt, dass er gerne wieder einmal zu einer Stadtratssitzung kommen würde.

Stadtrat Köppel weist darauf hin, dass Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl derzeit wegen seiner Kandidatur als Präsident unter zeitlichem Druck steht. Es soll daher ihm von ihm der Terminvorschlag für eine Stadtratssitzung kommen.

Stadtrat Pfuher stellt fest, dass er davon ausgeht, dass der vorstehende Antrag der SPD-Fraktion den "normalen" Weg gehen wird.

Oberbürgermeister Neumeyer stellt fest, dass er den Präsidenten der Universität sicherlich nicht mit einem Termin für eine Einladung in den Stadtrat unter Druck setzen wird.

### **Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 18a)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Oberbayerische Kulturtage und Jugendkulturtage 2011

### **Vorgang:**

Stadtrat Dr. Janssen bringt vor, dass der Presse zu entnehmen war, dass für die Organisation der Oberbayer. Kultur- und Jugendkulturtage ein Büro gesucht wird. Die CSU-Fraktion war schon früher darüber irritiert und verwundert, dass Herr Bender nicht Mitglied des Organisationsteams für diese Veranstaltung war. Dies ist anscheinend nach wie vor der Fall.

Oberbürgermeister Neumeyer berichtet, dass am Montagnachmittag eine Sitzung des Organisationsteams stattgefunden hat. Dabei hat sich ergeben, dass der Verein JOKE e.V. sich um die Organisation der Veranstaltungen am Residenzplatz kümmern wird. Bis zum 17.02.2011 wird endgültig feststehen, welche Veranstaltungen durchgeführt werden. Erst dann kann der restliche Organisationsaufwand festgestellt werden.

Stadträtin Knipp-Lillich fragt, ob Herr Bender in die Organisation der Oberbayer. Kultur- und Jugendkulturtage noch eingebunden werden kann.

Verwaltungsoberrat Bittl antwortet, dass Herr Bender bei der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Kulturtage eingebunden wird.

Auf die Frage von Stadtrat Eder, ob die Damen und Herren des Stadtrates Informationen zu den Kulturtagen erhalten können, erklärt der Vorsitzende, dass der Bezirk Oberbayern erst ab dem 17.03.2011 die Veranstaltungen publik machen wird. Er wird aber vorab dem Stadtrat einen Programmüberblick geben.

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 18b)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Einschreibung für die Außenstelle Eichstätt der Beruflichen Oberschule Ingolstadt -Staatliche Fachoberschule (FOS)-

**Niederschrift:**

Stadträtin Schorer-Dremel weist darauf hin, dass die Einschreibung für die Außenstelle Eichstätt der FOS beginnt. Für die Stadt Eichstätt ist die Fachoberschule (FOS) eine wichtige Einrichtung. Es sollte daher seitens der Stadt bei den Schulabgängern der weiterführenden Schulen für eine Einschreibung bei der FOS geworben werden.

Oberbürgermeister Neumeyer sagt zu, dass er mit Oberstudiendirektor Lackermair Kontakt aufnehmen und abklären wird, ob seitens der Stadt der Einschreibungstermin für die FOS publik gemacht werden soll.

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---



## **Protokoll-Nr. 18c)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Antrag der ödp-Fraktion, betreffend Straßenbeleuchtung in der Spitalstadt

### **Niederschrift:**

Stadtrat Reinbold informiert, dass die ödp-Fraktion folgenden Antrag gestellt hat:

Der Stadtrat der Stadt Eichstätt möge beschließen

1. Die neu zu errichtenden Parkplätze an der Maiswiese und die zwischen Innerer Freiwasserstraße und Altmühl werden mit umweltfreundlicherer und energiesparsamerer Beleuchtung ausgestattet.
2. Die bereits vorhandene Rad- und Fußwegbeleuchtung entlang der Altmühl vom Göpfertsteg bis zum Herzogsteg wird entsprechend umgerüstet.

Die Straßenbeleuchtung in der Spitalstadt ist so zu planen, dass sie nicht nur den geltenden DIN-Normen (DIN EN 13201), sondern auch den Regeln modernen Umweltschutzes und der erforderlichen Sparsamkeit entspricht.

Begründung:

Natur und Astronomie leiden seit langem an einem Übermaß nächtlicher Beleuchtung, das auch den menschlichen Lebensrhythmus empfindlich zu stören in der Lage ist. Psychische und körperliche Krankheiten treten beim Menschen verstärkt auf, die uns umgehende Natur - Fauna und Flora - leidet besonders in Stadt -und Ortsnähe beträchtlich. Uns früher wohlbekannte Arten der Tier und Pflanzenwelt sterben ab oder wandern aus.

Straßenlampen sollen nicht heller als unbedingt nötig sein (DIN EN 13201) und schon gar nicht so hell, dass wir unsere Schlafzimmer abdunkeln müssen, um schlafen zu können.

Als Straßenlampen sollten Natriumdampflampen eingesetzt werden, da sie die höchste Lichtausbeute gewährleisten, der Energieeinsatz deutlich geringer ist und dieses Licht die nachtaktiven Insekten deutlich weniger anzieht. Dies fordert die Lichttechnische Gesellschaft und Fördergemeinschaft für gutes Licht. Straßenbeleuchtung muss besser und genauer abgeschirmt werden. Das hier auftretende Phänomen heißt Lichtmüll oder Lichtverschmutzung! Wann haben Sie zuletzt einen wirklich prächtigen Sternenhimmel sehen können?

Straßenbeleuchtung in Gelb ist für Insekten um über 50 % weniger anziehend! Berechnungen haben ergeben, dass jährlich mehr als 100 Milliarden Insekten an deutschen Straßenlampen sterben - und das sind nicht nur Stechmücken!

Sie gehen als Nahrung den Vögeln und besonders auch den nachtaktiven Fledermäusen (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Abendsegler, Wasserfledermaus, Braunes Langohr und Nordfledermaus) verloren, die hier in der Altmühlau bisher noch häufig vorkommen."

Oberbürgermeister Neumeyer stellt fest, dass der Antrag gestern bei ihm eingegangen ist und in der nächsten Stadtratssitzung behandelt wird.

Stadtrat Reinbold weist darauf hin, dass der Antrag dringlich wäre und appelliert, dass die Ausschreibung für die Beleuchtung der Spitalstadt solange zurückgestellt wird, bis über den Antrag entschieden ist.

Werkleiter Brandl informiert, dass die Leistungsverzeichnisse für die Arbeiten in der Spitalstadt derzeit in Auslauf gehen.

Stadtrat Eder meint, dass seiner Erinnerung nach der Stadtrat doch weißes Licht bei den Lampen so wie es vorgestellt wurde beschlossen hat.

**Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Arnulf Neumeyer  
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider  
Verwaltungsangestellte